

KREFELD

Stadt Krefeld | 39 | 47792 Krefeld
Az. 39/2 ■ - VIG 6/2020

Postzustellungsauftrag



DER OBERBÜRGERMEISTER
Fachbereich Umwelt und Verbraucherschutz
Abt. Veterinär- und Lebensmittelüberwachung

Auskunft erteilt: ■
Anschrift: Uerdinger Straße 204
Zimmer: ■
Telefon: ■
Fax: 02151/862388
E-Mail: ■

| Ihr Schreiben

| Mein Zeichen
39/2 ■ - VIG 6/2020

| Datum
04. Mai 2021

Verbraucherinformationsgesetz

Ihr Antrag vom 30.11.2020 zu »Hans im Glück«, Hochstr. 114, 47798 Krefeld

Sehr ■

auf Ihren Antrag vom 30. November 2020 ergeht folgender

Bescheid

1. Dem Antrag wird stattgegeben.
2. Die von Ihnen begehrte Auskunft erteile ich wie folgt:
 - a) Die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsprüfungen im Betrieb »Hans im Glück«, Hochstr. 114, 47798 Krefeld, haben am 16.05.2019 und 28.04.2020 stattgefunden.
 - b) Nicht zulässige Abweichungen im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Verbraucherinformationsgesetz wurden hierbei nicht festgestellt.
3. Die Informationsgewährung erfolgt gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

Auf eine Begründung wird gemäß § 39 Absatz 2 Nummer 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen verzichtet.

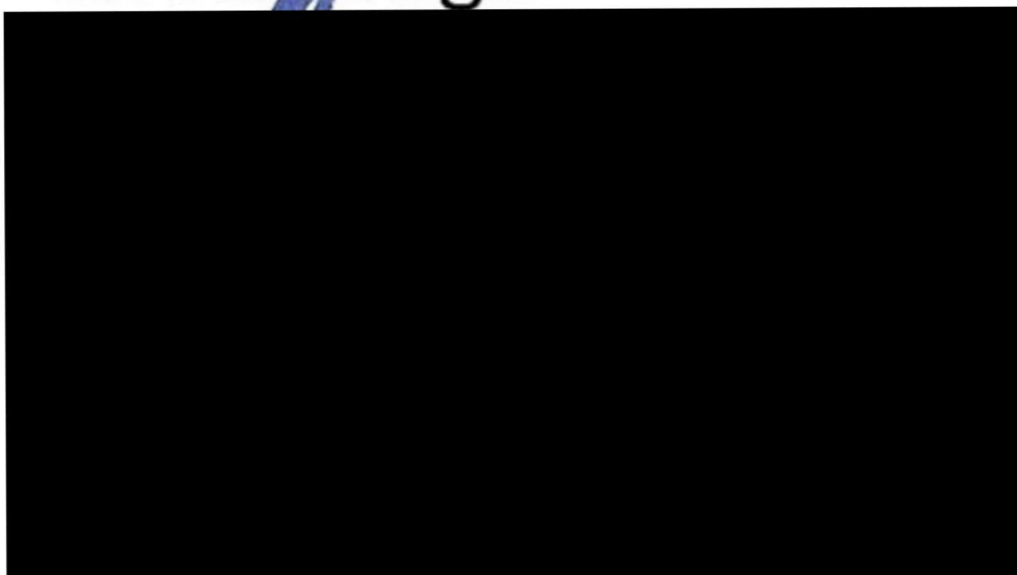
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (Postanschrift: Postfach 20 08 60, 40105 Düsseldorf, Dienstgebäude: Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf) erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokumentes an die elektronische Poststelle des Gerichtes erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Stelle versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a) Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24.11.2017 (BGBl. I S. 3803).

Mit freundlichem Gruß
im Auftrage



Hinweise:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Falls die Frist durch einen von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Wenn Sie der Meinung sind, der Bescheid enthalte offensichtliche Fehler, zum Beispiel Rechenfehler oder Ähnliches, oder Ihnen der Bescheid ansonsten nicht verständlich erscheint, wenden Sie sich bitte unmittelbar an die oben genannte Fachverwaltung. Diese wird versuchen, Ihnen unbürokratisch zu helfen, Ihnen den Bescheid erläutern und eventuelle Fehler korrigieren. Beachten Sie dabei aber bitte, dass die in der

Rechtsbehelfsbelehrung genannte Klagefrist für eine gerichtliche Überprüfung durch eine solche Kontaktaufnahme nicht verändert wird.